

Privat- und Gewerbekunden bis 100.000 kWh/a

Grund- und Ersatzversorgung für Kunden mit Eintarifmessung

Allgemeine Preise und Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden* - **gültig ab 01. April 2019**

Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung — Strom GVV) in der jeweils gültigen Fassung.

| EBT Grundversorgung | | Nettopreise | Bruttopreise |
|--|-----------|-------------|--------------|
| Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | ct/kWh | 25,30 | 30,11 |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis | EUR/Monat | 89,24 | 106,20 |
| Messstellenbetrieb (inkl. Messung) | EUR/Monat | 10,80 | 12,85 |

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

In den Netto-Arbeitspreis fließen folgende Preisbestandteile ein:

| | |
|---|--------------|
| Stromsteuer | 2,050 ct/kWh |
| Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner) | 1,320 ct/kWh |
| EEG-Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG | 6,405 ct/kWh |
| KWKG-Umlage nach §§ 26a und 26b Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | 0,280 ct/kWh |
| Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz bis 1.000.000 kWh | 0,416 ct/kWh |
| § 19 StromNEV-Umlage der Stromnetzentgeltverordnung bis 1.000.000 kWh | 0,305 ct/kWh |
| Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß § 18 über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten | 0,005 ct/kWh |

Als Entgelte (netto) des Netzbetreibers fließen ein:

| | | |
|---|--------------|--------------|
| Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde | 7,090 ct/kWh | |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz | | 59,04 €/Jahr |
| Messstellenbetrieb (inkl. Messung) | | 10,80 €/Jahr |

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen: 17,871 ct/kWh 69,84 €/Jahr

Der Höchstsatz der Konzessionsabgabe beträgt gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 1,320 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder geringere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Konzessionsabgaben werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Weitere Informationen zu genannten Steuern, Umlagen und Aufschlägen finden Sie im Internet unter: www.netztransparenz.de

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Standardmesspreise, ohne zusätzlichen Messaufwand. Werden Messungen entsprechend erweitert, bzw. gemäß Kundenanforderungen aufwendiger gestaltet, werden diese Messkosten verrechnet. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-energie.com veröffentlicht.

Als Preisbestandteil (netto) für erbrachte Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) des Versorgers fließen ein:

| | |
|---|--------------|
| Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde | 7,43 ct/kWh |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis | 30,16 €/Jahr |

In den Preisen enthalten sind die Kosten der Jahresablesung und der Jahresabrechnung zu dem von der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH festgelegten Zeitpunkt. Werden zusätzliche Leistungen vom Kunden gewünscht oder verursacht, werden diese gemäß jeweils gültigem Preisblatt „**Sonstige Dienstleistungen der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH**“ verrechnet.

Mit Inkrafttreten der neuen Strompreise ab 01.04.2019 werden die bisher gültigen Strompreise außer Kraft gesetzt.

* Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH

Lechbrucker Straße 4
87642 Halblech

Telefon: + 49 8362 909 928
Telefax: + 49 8362 909 110

E-Mail: info@ebt-halblech.de
Website www.ebt-halblech.de